



Infoveranstaltung zu Carling

Der Verein „Saubere Luft für die Warndtgemeinden e.V.“ lädt Mitglieder, Unterstützer und interessierte Bürger des Warndts zu einer Informationsveranstaltung anlässlich der Produktionsverweigerung der Chemieplattform Carling (F) ein. Als Referentin konnte Rechtsanwältin Franziska Heß gewonnen werden, Fachanwältin in den Bereichen Verwaltungs- und Umweltschutzrecht. Sie wird berichten, was bei länderübergreifenden Genehmigungsverfahren zu beachten ist, welche juristischen Schritte möglich sind, aber auch welche Möglichkeiten die einzelnen Kommunen und die Bürger selbst haben. Als weitere Gäste sind Christoph Hassel (Landesvorsitzender des BUND) und Prof. Dr. med. Dinh (Universität Homburg) angefragt. Ebenso sind die Bürgermeister der Gemeinden, Völklingen, Großrosseln, Wadgassen und Überherrn sowie die Vertreterinnen und Vertreter der jeweiligen Räte eingeladen. Die Informationsveranstaltung wird am Mittwoch, den 15. Juli 2015, ab 19 Uhr in der Roseltalhalle in Großrosseln stattfinden.

Änderung des Flächennutzungsplans

Öffentliche Auslegung der Änderung des Flächennutzungsplans für den Regionalverband Saarbrücken „Konzentrationszonen für Windenergieanlagen – 1. Änderung“

Der Kooperationsrat des Regionalverbandes Saarbrücken hat in seiner Sitzung am 27.03.2015 beschlossen, den Flächennutzungsplan zu ändern und den Entwurf nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen. Dabei soll der bisher gültige Vorsorgeabstand zur Wohnbebauung in geschlossenen Ortschaften von pauschal 650 Meter auf nunmehr 800 Meter ansteigen.

Zudem wurde das Standortkonzept in Details überarbeitet, so dass die sich die aktuell rechtswirksamen Konzentrationszonen darüber hinaus auch teilweise geringfügig verändern. Die Entwürfe und die Begründungen mit Umweltbericht hierzu sind noch bis einschließlich 24.7.2015, werktags außer samstags während der Dienststunden im Saarbrücker Schloss (Südflügel, 1. Etage, Zimmer 176) öffentlich ausgelegt.

Stellungnahmen können während der Auslegung eingebracht werden. Sie können schriftlich an den Regionalverband Saarbrücken, Fachdienst 60, Regionalentwicklung und Planung, Postfach 103055, 66030 Saarbrücken gerichtet oder am genannten Auslegungsort zu Protokoll gegeben werden. Ebenso ist es möglich, sich im Internet unter www.regionalverband-saarbruecken.de zu informieren und die Stellungnahme elektronisch abzugeben.

IMPRESSUM

Völklinger Stadtnachrichten
Herausgeber: Stadt Völklingen
Oberbürgermeister Klaus Lorig
Rathausplatz, 66333 Völklingen

Für unverlangt eingesandte Artikel übernimmt die Redaktion keine Haftung.



Dieses Jahr mit dabei: Schaafa Sämpf, die schönste Boygroup des Saarlandes.

Foto: band

Bühnenzauber in der Innenstadt

City-Open Airs immer donnerstags in der Völklinger Fußgängerzone

Der Verein Kulturgut Völklingen und die Stadt Völklingen veranstalten mit Unterstützung der städtischen Stadtmarketinggesellschaft GWIS die erfolgreiche Veranstaltungsreihe „City Open-Airs“ in der Völklinger Fußgängerzone. Über eintausend Menschen treffen sich bei den wöchentlichen Veranstaltungen immer donnerstags ab 19.30 Uhr in den Monaten

Juli und August unter freiem Himmel, um bei guter Musik unterhaltsame Abende zu verbringen.

„Eine Reihe, die aus Völklingen nicht mehr wegzudenken ist“, sagt deshalb Oberbürgermeister Klaus Lorig über die Veranstaltungsreihe. Und „Kulturgut“-Vorsitzende Christiane Blatt ergänzt: „Seit vielen Jahren arbeiten der Verein Kulturgut

und die Stadt schon als Partner bei der Organisation der Veranstaltung hervorragend zusammen.“ Christiane Blatt und Oberbürgermeister Klaus Lorig: „Wir freuen uns, dass es dem städtischen Veranstaltungsmanagement auch in diesem Jahr wieder gelungen ist, ein sehr abwechslungsreiches Programm auf die Beine zu stellen. Dies ist wichtig, um

auch neue Veranstaltungsbesucher anzusprechen.“ Der Eintritt zu den Konzerten ist frei. Die Veranstaltungsreihe wird unter anderem gesponsert von der Karlsberg Brauerei GmbH, der Volksbank Westliche Saar plus, der Sparkasse Saarbrücken, der Adams Hoch- und Tiefbau GmbH, der Gaststätte „Bistro Jean M“ sowie dem SaarVV. ●

PROGRAMM

Donnerstag, 2. Juli
Sascha W. & friends
nerpel, stewart und waack

Donnerstag, 9. Juli
Schaafa Sämpf

Donnerstag, 16. Juli
The Gambles

Donnerstag, 23. Juli
White chocolate

Donnerstag, 30. Juli
C3ntral Hausband

Donnerstag, 6. August
Frantic

Donnerstag, 13. August
Elliot

Donnerstag, 20. August
Da Vinci feat. Rosanna

Donnerstag, 27. August
The Ipccress

Donnerstag, 3. September
„Rock hoch drei“

Benefizkonzert der
Wirtgemeinschaft mit:
60's Revival,
Civil Service,
Born&Raised

Beginn ist jeweils um
19.30 Uhr.

Weitere Informationen
zu den Veranstaltungen
erhalten Sie unter:

www.voelklingen.de

www.kulturgut-voelklingen.de

bei der Tourist-Information
Völklingen, Poststraße 1,
Telefon: 06898 13-2800.

Völklingen von oben gesehen

Luftbilder dokumentieren städtebauliche Entwicklung



Blick auf Gewerbegebiet Rintelreth und Sportanlagen
Foto: Luftbildzentrum

Die Stadt Völklingen hat zur Dokumentation der aktuellen städtebaulichen Entwicklung professionelle Luftbildfotografien anfertigen lassen. Anfang Mai wurden ausgewählte Quartiere und Einzelobjekte Völklingens aus der Luft fotografiert. Entstanden sind dabei Schrägluftbilder, die in den Bereichen Stadtplanung, Wirtschaftsförderung und Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Verwendung finden. Firmen, Vereine und Privatpersonen, die Interesse an Luftbildaufnahmen ihrer eigenen Immobilien ha-

ben, können sich an das Unternehmen Luftbildzentrum, Telefon 0179 4729415, info@luftbildzentrum.de, wenden. Beflogen wurden die Stadtteile Innenstadt, Wehrden, Geislautern (Hirzheckberg), Fürstenhausen, Luisenthal sowie die Gewerbegebiete Saarwiesen, Gewerbepark-Ost, Luisenthal In der Acht, Vorderster Berg, ehem. Schlackenbrechanlage und Auf Rinzelreth. Informationen erteilt auch die Stadt Völklingen, Telefon: 06898/13-2004; Email: wifo@voelklingen.de. ●

Würdigung für Erwin Altpeter

Eine Symbiose zwischen der Malerei und der Musik

„In Memoriam Erwin Altpeter“ lautete der Titel der Ausstellung, die bis zum 24. Juni im „Café 8bar“ in der Völklinger Innenstadt zu sehen war. VHS-Direktor Karl-Heinz Schäffner eröffnete mit Klaus-Peter Fuß, einem Freund der Familie, die Ausstellung. Ehefrau Gabriele Altpeter freute sich über diese Würdigung des Künstlers, der 22 Jahre Kunsterzieher im Warndt-Gymnasium war. Dort ist auch ein 2,30 Meter großes Glasmosaik von Erwin Altpeter zu sehen. Er war Schüler von Leo Grewenig und August Clüsserath. Er hatte regelmäßig Kontakt mit Josef Beuys. Franz-Rudolf Krämer, ein enger Freund führte aus: „Erwin Altpeter war ein sehr humorvoller Mensch, der stets mit lustigen Wortschöpfungen aufwarten konnte.

Doch gab es auch eine ängstliche, melancholische Seelenecke. Erwin war manchmal recht abergläubisch, fürchtete sich vor bösen Mächten, Dämonen und ungun-

stigen Brückenschlag – quasi eine Symbiose – zwischen den Genres Malerei und Musik: „Klang der Bilder“. Es lohnte, die Werke eines großen Völklinger Künstlers zu sehen. ●



Klaus-Peter Fuß, Markus Felten, Gabriele Altpeter, Franz-Rudolf Krämer, VHS-Direktor Karl-Heinz Schäffner (von links)
Foto: vhs



HEUTE

Open Air

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

mehr als eintausend Besucherinnen und Besucher kamen in den letzten Jahren zu fast jeder der Veranstaltungen im Rahmen unserer Reihe City-Open-Airs. Sozusagen wurde die Reihe zu einem Treffpunkt von Jung und Alt im Pfarrgarten unserer Innenstadt.

Diese Entwicklung ist natürlich zu begrüßen. Und in diesem Jahr wollen wir sie gemeinsam mit dem Verein Kulturgut erfolgreich fortführen. Unser städtisches Veranstaltungsmanagement hat dazu wieder zahlreiche Bands ausgesucht, die das gesamte Spektrum der Rock- und Popmusik abdecken. Jetzt hoffen wir gemeinsam, dass jedes Mal das Wetter mitspielt.

Beim Saarfest vor zwei Wochen waren wir leider nicht vom Himmel begünstigt. Was mich aber dennoch begeistert hat war, dass die Völklinger ihrem Saarfest trotz der mehrfachen Regenschauer die Treue hielten.

Insgesamt kamen an drei Tagen über 50.000 Gäste. Insofern war das Fest auf Grund des treuen Publikums ein guter Auftakt für den Kultursommer in unserer Stadt.

Ihr

Klaus Lorig
Oberbürgermeister der Stadt Völklingen

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT VÖKLINGEN

BEKANNTMACHUNG

Die Ortsvorsteherin des Gemeindebezirkes Ludweiler gibt gem. § 41 (3) i. V. mit § 74 KSVG bekannt, dass der Ortsrat für

Montag, den 06.07.2015, 17.30 Uhr,

zur **12. öffentlichen Sitzung des Ortsrates des Gemeindebezirkes Ludweiler mit anschließender Besichtigung, in die Verwaltungsaußenstelle Ludweiler**, einberufen wurde.

TAGESORDNUNG

1. Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsmannsbezirk IX, Völklingen-Ludweiler
2. Mitteilungen und Anfragen
3. Besichtigung der Wendalinuskapelle

TREFFPUNKT für die Besichtigung, **18.00 Uhr** in der Lauterbacher Straße (Ecke Lauterbacher Straße/Am Warndtstadion)

Völklingen, 26.06.2015
Die Ortsvorsteherin
gez. Blatt

BEKANNTMACHUNG

Die Stadt Völklingen gibt gem. § 41 (3) i. V. mit § 48 (6) KSVG bekannt, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt für

Mittwoch, den 08.07.2015, 17.00 Uhr,

zur **14. nichtöffentlichen Sitzung in den Saal 1 des Neuen Rathauses (EG)** einberufen wurde.

TAGESORDNUNG

1. Gehwegausbau in der Pfarrwiesstraße in Völklingen-Wehrden
2. Bebauungsplan Nr IV/13-2 „Auf der Höh“, 2. Änderung im Stadtteil Röchlinghöhe hier: 1. Abwägung zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange 2. Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB
3. Mitteilungen und Anfragen

Völklingen, den 25.06.2015
Der Oberbürgermeister
gez. Lorig

BEKANNTMACHUNG

Die Stadt Völklingen gibt gem. § 41 (3) KSVG bekannt, dass der Stadtrat am

Montag, den 06.07.2015, 17.00 Uhr,

zur **23. nichtöffentlichen Sitzung in den Großen Saal** des Neuen Rathauses (EG) einberufen wurde.

EINZIGER PUNKT DER TAGESORDNUNG

Konzernangelegenheiten

Völklingen, den 29.06.2015
Der Oberbürgermeister
gez. Lorig



Melden Sie uns öffentliche Veranstaltungstermine für den Internet-Veranstaltungskalender unter <http://veranstaltungen.voelklingen.de>

VERANSTALTUNGEN IN VÖKLINGEN



Feste	Sonstiges	Konzerte	Theater
Dorffest 3. - 4. Juli, Fried.-Ebert Platz, Ludweiler Dorffest 3. - 5. Juli, Festplatz Uttersbergstraße, Fürstenhausen Ökumenisches Kirchenfest 5. Juli, 11 Uhr, Begegnungszentrum, Pfarrgarten Völklingen	Above Board Skatetour 4. Juli, 10 Uhr, Skateranlage Stadionstraße Weltkindertag 19. Juli, 13 Uhr, Innenstadt Völklingen Laufbuch Saar Jasmin Sticher, Werner Gebhard Unterstützt von „Völklingen lebt gesund!“, 9. Juli, 19 Uhr Festsaal, Altes Rathaus	Summer Open Air Davinci Quartett, 6. Juli, 20 Uhr Konzertmuschel Parkhotel Albrecht City Open-Airs Schaafa Sämpf, 9. Juli, 19.30 Uhr, Pfarrgarten Völklingen	Ein Gespräch im Hause Stein über den abwesenden Herrn von Goethe Premiere: 16. Juli, 18.30 Uhr, Weitere Vorstellungstermine: 17. und 24. Juli, 18.30 Uhr Altes Rathaus Völklingen Weitere Veranstaltungen unter www.voelklingen.de , Änderungen vorbehalten

VHS Völklingen

Freitag, 17. Juli
 ■ Junge VHS: Nachts im Saarbrücker Zoo – Nachtführung für Kinder, 21 Uhr, Zoo Saarbrücken

Montag, 27. Juli
 ■ Sommerworkshop: Aquarell und mehr mit Horst Reinsdorf, 10 Uhr, Schule Luisenthal

KINDER-FERIENAKTION

Montag, 27. Juli
 ■ Ersthelfer von morgen, 10 Uhr, Altes Rathaus

Donnerstag, 30. Juli
 ■ Sand in Flaschen, 10 Uhr, Altes Rathaus

Samstag, 8. August
 ■ Hund-Katze-Maus-Zaungäste, 10 Uhr, Schule Luisenthal

Montag, 17. August
 ■ Gestalte dir dein eigenes Mischelbild, 10 Uhr, Altes Rathaus

Dienstag, 18. August
 ■ Hund-Katze-Maus-Zaungäste, 10 Uhr, Schule Luisenthal

■ Wollbilder nach Hundwasser, 15 Uhr, Schule Luisenthal

Freitag, 21. August
 ■ Schnitzel – heute mach ich das selbst!, 15 Uhr, Küche Stadtwerke

Freitag, 4. September
 ■ Nudel-Party, 15 Uhr, Küche Stadtwerke

Infos über das gesamte Angebot und Anmeldungen bei VHS-Sekretariat, Telefon 0 68 98 13-25 97 Online-Anmeldungen unter: www.vhs-voelklingen.de

URBAN ART! HIP HOP Festival

GENETIKK | KOLLEGAH | HAFTBEFEHL | SSI | DCV DNS | KARATE ANDI | ANTILOPEN GANG | RETROGOTT & HULK HODN | DREHMOMENT | u.v.m.

Freitag, 17. Juli 2015
 Einlass: 14:00 Uhr
 Völklingen | Saarbrücken

www.urbanart-festival.de

electro magnetic 2015

AKA AKA feat. THALSTROEM
 ASHWORTH | CHRIS LIEBIG
 DIXON | KAROTTE | LEXER
 LEXY & K-PAUL live | MATHIAS KADEN
 MATTHIAS TANZMANN | MOONBOOTICA
 ROBIN SCHULZ | TIEFSCHWARZ (BASTI)

BRITTA ARNOLD | DIRTY DOEHRING
 GUNJAH | MARCUS MEINHARDT
 SASCHA BREMER | SASCHA CAWA

Samstag, 18. Juli 2015
 Völklingen | Saarbrücken

www.electro-magnetic.de

City Open-Airs

Sascha W. & Friends
 2. Juli, 19.30 Uhr
 Pfarrgarten St. Eligius Völklingen-Stadtmitte

Der saarländische Schlagzeuger Sascha Waack (Guilido Horn) hat für das diesjährige City Open Air eine ganz besondere Band mitgebracht. Mit dem Kanadischen Bassisten Ian Stewart, der in der Band von Supertramp Sänger Roger Hodgsons und bei dem Musical Starlight Express mitspielt und mit der deutschen Ausnahmesängerin Stefanie Nerpel, die neben ihren Konzerten als Backgroundsängerin von z.B. den Fantastischen 4 oder auch Gentleman gerade ihr eigenes Album heraus gebracht hat bilden Sie die Band für den heutigen Auftritt. Zu Dritt werden sie eine energiegeladene Show mit vielen bekannten Klassikern und neuen Songs der internationalen Musikgeschichte spielen.

Der Eintritt ist frei.

Alle Veranstaltungen im Internet unter www.voelklingen-lebt-gesund.de
 Aktion „Völklingen lebt gesund!“

Samstag, 4. Juli
Lebensrettende Sofortmaßnahmen beim DRK, 9 - 18 Uhr, Ort: DRK Ortsverein Völklingen e.V., Poststraße 20. Verantwortlich: DRK-Ortsverein Völklingen e.V., Vorsitzende Christine Olbert, Postfach 10 13 22, 66303 Völklingen, Telefon: 06898 26722

Sonntag, 5. Juli
Sommerfest am Kreuzberghaus, 10 Uhr, Treff: Kreuzberghaus. Verantwortlich: Saarwaldverein OV Völklingen, Jürgen Burgard, Telefon: 06898 25518

Montag, 6. Juli
Rücken spezial, 8 - 9 Uhr, freitags fortlaufend, Ort: Praxis Dr. Birnstiel, Krepplstraße 3 - 5. Verantwortlich: Dr. Oliver Birnstiel, Telefon: 06898 26690

Dienstag, 7. Juli
Workshop Entspannung in Hypnose, 18.30 - 20 Uhr, Ort: KB-Naturheilpraxis, Beethovestraße 16. Verantwortlich: Josef Bohnenberger, Elizabetha Korte, Telefon: 06898 5004144

Bodymed-Ernährungsseminar, 18 - 19 Uhr, 12 Termine, Einstieg jede Woche möglich, Ort: Praxis Dr. Birnstiel, Krepplstraße 3 - 5. Verantwortlich: Dr. Oliver Birnstiel, Telefon: 06898 26690

Mittwoch, 8. Juli
Wanderung ab Röchlinghöhe, 15 Uhr, Treff: Dicke Eiche. Verantwortlich: Saarwaldverein OV Völklingen, Jürgen Burgard, Telefon: 06898 25518

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT VÖKLINGEN

Satzung der Mittelstadt Völklingen über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Städtischen Obdachlosenunterkunft

Aufgrund des § 12 des Kommunalen Selbstverwaltungsgesetzes (KSVG) vom 27. Juni 1997 (Amtsblatt S. 682 ff.) und der §§ 2, 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 29. Mai 1998 (Amtsblatt S. 691 ff.) in der jeweils geltenden Fassung sowie der Satzung für die Städtische Obdachlosenunterkunft hat der Stadtrat am 28.05.2015 folgende Gebührensatzung beschlossen:

§ 1
 Für die Benutzung der Städt. Obdachlosenunterkunft sind Gebühren zu entrichten. Die Gebühren berechnen sich nach den Kosten für die Anmietung der Räume und den festgelegten Nebenkostenvorauszahlungen (einschließlich Heizung, Strom, Wasser, Abwasser u. a.)

§ 2
 Die Benutzungsgebühr für die Auffangräume beträgt 128 Euro je Raum und Monat bzw. 4,30 Euro je Raum und Tag. Verursacht der Nutzer nachweislich einen überdurchschnittlichen Energie-, Wasser-/Abwasserverbrauch kann der in der Benutzungsgebühr enthaltene Nebenkostenanteil (28 Euro/Monat) nachträglich entsprechend erhöht werden (Nachzahlung).

Lehnt der Nutzer den Bezug einer ihm zur Anmietung angebotenen Wohnung ab, erhöht sich die Benutzungsgebühr um 32 Euro auf 160 Euro pro Raum und Monat.

Die Benutzungsgebühren werden durch Gebührenbescheid festgesetzt und sind spätestens am 5. Tag nach dem Einzug und spätestens am 5. Werktag des jeweiligen Monats zu zahlen.

§ 3
 Die Benutzungsgebühr für den Übernachtungsraum beträgt 2 Euro pro Übernachtung und ist im Voraus zu zahlen.

§ 4
 (1) Rückständige Benutzungsgebühren werden im Verwaltungsvollstreckungsverfahren beigetrieben.
 (2) Die Benutzungsgebühren können ganz oder teilweise erlassen werden, wenn die Beitreibung eine besondere Härte für den Nutzer darstellen würde.

§ 5
 Diese Gebührensatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
 Mit dem Inkrafttreten dieser Satzung tritt die vom Stadtrat am 10.11.1989 beschlossene Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Auffanghauses und des Übernachtungsheims außer Kraft.

Mittelstadt Völklingen, den 15.06.2015
 Der Oberbürgermeister, gez. Lorig

Satzung der Mittelstadt Völklingen für die Städtische Obdachlosenunterkunft

Gemäß § 12 des Kommunalabgabengesetzes (KSAG) vom 27. Juni 1997 (Amtsblatt S. 682 ff.) in der aktuell geltenden Fassung hat der Stadtrat am 28.05.2015 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Zweckbestimmung
 (1) Die Mittelstadt Völklingen unterhält im Gebäude Lisdorfer Straße 2 in Wehrden eine Obdachlosenunterkunft als öffentliche Einrichtung bestehend aus:
 - Auffangräumen
 - Übernachtungsheim zur Beseitigung unfreiwilliger Obdachlosigkeit von Einwohnern oder Durchwanderern.
 (2) Für die Benutzung der Obdachlosenunterkunft werden Benutzungsgebühren und Kautionen für Schlüssel aufgrund einer gesonderten Gebühren-Satzung erhoben.
 (3) Die Auffangräume dienen der Unterbringung wohnungslos gewordener Einwohner der Stadt nach einer Zwangsäumung aus der bisherigen Wohnung oder nach einem sonstigen Verlust der Wohnung.
 (4) Das Übernachtungsheim dient der befristeten Unterbringung längstens für drei Übernachtungen von Personen, die sich auf der Durchreise in der Stadt befinden oder bei denen aus sonstigen Gründen nur ein kurzfristiges Bedürfnis zur Unterbringung besteht.
 (5) Durch die Aufnahme in die Einrichtungen wird ein öffentlich-rechtliches Nutzungsverhältnis begründet. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht.
 (6) Einzelheiten der Nutzung und Verhaltenspflichten der Nutzer werden in einer Hausordnung geregelt.

§ 2 Auffangräume
 (1) Bei der Zuteilung von Auffangräumen soll nach Möglichkeit von nachstehender Belegungsdichte ausgegangen werden:
Größe des Haushalts
 Alleinstehende, Paare ohne Kinder
 1 Raum
 Paare, Alleinstehende mit bis 2 Kindern
 2 Räume
 Paare, Alleinstehende mit 3 oder 4 Kindern
 3 Räume
 (2) Die in Auffangräume eingewiesenen Nutzer sind verpflichtet, sich kurzfristig eine neue Wohnung zu suchen.
 (3) Die Nutzer der Auffangräume können kurzfristig innerhalb der Einrichtung in andere Räume umgesetzt werden, insbesondere um eine familienfreundlichere oder wirtschaftlichere Belegung zu ermöglichen, Unterhaltungsarbeiten auszuführen oder Konfliktsituationen mit anderen Nutzern zu beheben.
 (4) Die Auffangräume dürfen nur zu Wohnzwecken benutzt werden. Mit Rücksicht auf die besondere Zweckbestimmung und im Interesse einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung bedarf der Nutzer der schriftlichen Zustimmung der Stadt, wenn er in seinen Räumen einen Dritten aufnehmen will.

ein Schild (ausgenommen übliches Namensschild an den dafür vorgesehenen Stellen), eine Aufschrift oder einen Gegenstand in den gemeinschaftlichen Räumen, in oder am Haus oder auf dem Grundstück anbringen oder aufstellen will.
 im Gebäude oder auf dem Grundstück außerhalb der vorgesehenen Park-, Einstell- oder Abstellplätze ein Kraftfahrzeug, ein Moped oder ein Mofa abstellen will.
 Eine Antenne anbringen oder verändern will.
 Um-, An- und Einbauten sowie Installationen oder andere Veränderungen in den Räumen vornehmen will.
 Bei Auszug aus dem Auffanghaus hat der Benutzer die eigene Antenne oder sonstige eingebrachte Gegenstände auf seine Kosten zu entfernen und den früheren Zustand wieder herzustellen. Kommt er dieser Aufforderung nicht nach, kann die Stadt die erforderlichen Arbeiten auf Kosten des Benutzers durchführen lassen (Ersatzvornahme).
 (5) Die Stadt kann eine erteilte Zustimmung widerrufen, wenn Auflagen nicht eingehalten, Hausbewohner/Nachbarn belästigt oder die Auffangräume oder das Grundstück beeinträchtigt werden.
 (6) Vom Nutzer ohne Zustimmung vorgenommenen technischen oder baulichen Veränderungen kann die Stadt auf Kosten des Nutzers beseitigen und den früheren Zustand wieder herstellen (Ersatzvornahme).
 (7) Der Nutzer haftet für alle Schäden, die er oder seine minderjährigen Angehörigen durch unerlaubte, zweckwidrige oder übermäßige Nutzung der zugewiesenen Räume, der gemeinschaftlich genutzten Räume oder Einrichtungen verursachen.
 (8) Die Nutzer sind jederzeit verpflichtet, Mitarbeitern der Stadt Zutritt zu sämtlichen Unterkunftsräumen zu gewähren. In der Zeit von 22.00 - 8.00 Uhr besteht diese Verpflichtung nur dann, wenn im Interesse der Aufrechterhaltung der Ordnung Feststellungen zu treffen sind, die zu anderen Zeiten nicht getroffen werden können.
 (9) Der Nutzer ist verpflichtet, die ihm zugeteilten Räume und die zur gemeinschaftlichen Nutzung bestimmten Räume, Einrichtungen und Anlagen schonend und pfleglich zu behandeln. Er hat für ordnungsgemäße Reinigung der Räume und für ausreichende Lüftung der ihm überlassenen Räume zu sorgen.
 (10) Der Benutzer haftet für Schäden, die durch schuldhaftes Verletzen der ihm obliegenden Sorgfalt und Anzeigepflicht entstehen, besonders wenn technische Anlagen und andere Einrichtungen unsachgemäß behandelt, die überlassenen Räume nur unzureichend gelüftet oder gegen Frost geschützt werden.
 Schäden und Verunreinigungen kann die Stadt auf Kosten des Nutzers beseitigen lassen (Ersatzvornahme).

§ 3 Beginn und Beendigung des Nutzungsverhältnisses
 (1) Das Nutzungsverhältnis beginnt mit der Befolgung der Einweisungsverfügung der Ortspolizeibehörde auf der Grundlage des Saarländischen Polizeigesetzes.
 (2) Der Nutzer kann das Nutzungsverhältnis jederzeit beenden. Der Nutzer der Auffangräume soll dies der Ortspolizeibehörde 3 Tage vor dem Auszug schriftlich oder mündlich anzuzeigen.
 (3) Das Nutzungsverhältnis kann durch Ausweisungsverfügung (Beendigung der Einweisung) der Ortspolizeibehörde beendet werden, wenn der Nutzer die festgesetzten Benutzungs-

gebühren für mehr als einen Monat nicht gezahlt hat, den Hausfrieden stört, gegen Vorschriften dieser Satzung oder die Hausordnung verstößt, die ihm zugeteilten Räume nicht mehr selbst bewohnt, zweckwidrig benutzt oder sie nur für die Aufbewahrung seines Hausrates verwendet. Die Vollstreckung der Ausweisungsverfügung richtet sich nach dem Saarländischen Polizeigesetz.

§ 4 Rückgabe der Räumlichkeiten
 (1) Bei Beendigung des Nutzungsverhältnisses hat der Nutzer die Räumlichkeiten vollständig geräumt und sauber zurückzugeben. Alle Schlüssel, auch vom Nutzer selbst beschaffte, sind dem Mitarbeiter der Stadt zu übergeben. Der Nutzer haftet für alle Schäden, die aus der Nichtbefolgung dieser Pflicht entstehen.
 (2) Hat der Nutzer technische oder bauliche Veränderungen in den Räumlichkeiten vorgenommen oder sie mit Einrichtungen versehen, ist er auf Verlangen der Stadt verpflichtet, bei Beendigung des Nutzungsverhältnisses den ursprünglichen Zustand wieder herzustellen, sofern schriftlich nichts anderes vereinbart ist.
 (3) Kommt der Benutzer einer solchen Aufforderung nicht nach, dann kann die Stadt auf Kosten des Benutzers die erforderlichen Arbeiten veranlassen (Ersatzvornahme).

§ 5 Verwertung zurückgelassener Sachen
 Nach Beendigung des Nutzungsverhältnisses haben die Nutzer die zugeteilten Räume unverzüglich auf eigene Kosten von allen Gegenständen zu räumen. Die Stadt kann zurückgelassene Sachen auf Kosten des bisherigen Nutzers in Verwahrung nehmen. Werden die in Verwahrung genommenen Sachen nicht innerhalb eines Monats nach Beendigung des Nutzungsverhältnisses abgeholt, werden die Sachen, ausgenommen Wertgegenstände, auf Kosten des Nutzers entsorgt.

§ 6 Schlussbestimmungen
 (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
 (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Satzung tritt die vom Stadtrat am 10.11.1989 beschlossene Satzung der Stadt Völklingen über die von ihr bereitgestellten Obdachlosenunterkünfte außer Kraft

Mittelstadt Völklingen
 Völklingen, den 15.06.2015
 Der Oberbürgermeister, gez. Lorig